

ASV Bad Nauheim e.V. 1968

Postfach 13 04 • 61213 Bad Nauheim

Amtsgericht Friedberg VR 352

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, der Antrag kann unter Angaben von Gründen abgelehnt werden. Die Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeitrag, sowie sonstige festgesetzte Beiträge sind ein Jahr im Voraus zu entrichten. Das erste Jahr ist auf Probe. Über eine Fortführung der Mitgliedschaft nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Vorstand. Bei Verstößen gegen Satzung, Gewässerordnung oder sonstige Beschlüsse muss das Mitglied mit sofortigem Ausschluss rechnen.

Es sind pro Jahr 9 Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten, bei Nichtableistung wird eine Ersatzzahlung fällig, deren Höhe in den allgemeinen Beschlüssen festgelegt ist. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt der Antragssteller die Satzung, die Gebühren- und die Gewässerordnung an. Die Aufnahmegebühr, sowie der Mitgliedsbeitrag sind direkt nach der Aufnahme fällig. **Dem Verein ist eine Einzugsermächtigung über die fälligen Gebühren und Beiträge zu Erteilen.**

Die Anzahl der aktiven Mitglieder ist begrenzt. Ist diese Grenze erreicht, werden Aufnahmewillige auf eine Warteliste gesetzt, diese wird in der Reihenfolge des Einganges des Aufnahmeantrags abgearbeitet. Aufnahmewillige haben während der Wartezeit aber selbstverständlich auch die Möglichkeit, als passives Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden, Sie können damit uneingeschränkt am Vereinsleben teilnehmen, lediglich die Möglichkeit, an den Vereinsgewässern zu Fischen besteht dann nicht.

Austritt/Kündigung:

Die Kündigung muss fristgerecht bis spätestens drittes Quartalsende (30.09) schriftlich dem Vorstand vorliegen und alle fälligen Beiträge und Gebühren müssen entrichtet sein. Sollte der Jahresbeitrag oder die angefallenen Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden nicht fristgerecht entrichtet sein, kann das Mitglied zum Ende des Kalenderjahres, das ist der 31.12. aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Forderungen des Vereins bleiben in dem Fall unberührt. Bewusst falsche oder unvollständige Angaben haben einen Vereinsausschluss zur Folge. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Aufnahmegebühren oder des Jahresbeitrages besteht nicht!

Zur Erleichterung der Verwaltung wird eine Vereinsverwaltung per Internet eingesetzt. Unter <http://www.wm-verein-system.de> können Vereinsmitglieder nach Mitteilung der Logindaten ihre persönlichen Daten wie Adressen oder Telefonnummern selbst verwalten, sowie Termine und Mitteilungen des Vorstandes abrufen. Da die Führung einer Fangstatistik in Hessen eine gesetzliche Vorschrift ist, diese Statistiken fünf Jahre aufzuheben und bei Verlangen den Fischereibehörden vorzuzeigen sind, werden die Fänge zeitnah von den Mitgliedern online in das Vereinsverwaltungssystem eingetragen. In Ausnahmefällen kann das Eintragen auch vom Gewässerwart vorgenommen werden, wenn beispielsweise das Mitglied selbst dazu nicht in der Lage ist.

Nach Entrichtung des Jahresbeitrages und der fälligen Gebühren wird das Abholen des Fischereierlaubnisscheins vom Vorstand freigegeben und dieser kann über die Vereinsverwaltung heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die elektronische Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten an und stelle gleichzeitig den Antrag auf Aufnahme.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtig.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer

Erledigt, Datum

ASV Bad Nauheim e.V. 1968

Postfach 13 04 • 61213 Bad Nauheim

Amtsgericht Friedberg VR 352

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden!

Einzugsermächtigung

(bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name Kontoinhaber, falls abweichend

Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

oder IBAN/BIC

DE

IBAN XX

XXXX

XXXX

XXXX

XXXX

XX

BIC

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, das vom Angelsportverein Bad Nauheim e.V. (Amtsgericht Friedberg, Vereinsregister Nr.: 352) fällige Gebühren und Beiträge bis auf Widerruf von oben genannten Konto eingezogen werden dürfen.

Ich verpflichte mich, Änderungen der Anschrift oder Kontoverbindung umgehend dem Angelsportverein "ASV Bad Nauheim e.V." mitzuteilen und für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Bei nicht ausreichender Kontodeckung verpflichte ich mich, dem Verein die anfallenden Auslagen und Kosten zusätzlich zu erstatten.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber